

## Beschuß über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Rosenberg

Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat der Gemeinde Rosenberg die Jahresrechnung 2017 am 24.07.2018 wie folgt fest:

	Soll	HH-Ansatz
1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen	7.110.415,09 €	5.560.320 €
darin Zuführung an den Vermögenshaushalt (§22 GemHVO)	1.745.301,86 €	251.390 €
Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts betragen	2.985.766,96 €	2.768.950 €
darin Zuführung an den Verwaltungshaushalt (§ 22GemHVO)	0,00 €	0 €
Der Gesamthaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt	10.096.182,05 €	8.329.270 €
Das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.809.719,41 €	
2. Die Reste zum Ende des Haushaltsjahres betragen im		
a) Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	K 281.807,24 €	
Ausgaben	K 0,00 €	
	H 0,00 €	
b) Vermögenshaushalt		
Einnahmen	K 30.008,87 €	
	H 1.136.950,00 €	
Ausgaben	K 0,00 €	
	H 1.633.500,00 €	
3. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2017	1.433.653,05 €	
4. Der Kassenbestand zum 31.12.2016 beträgt	1.572.131,63 €	
5. Das Vermögen weist folgende Stände aus:		
Anlagevermögen (Aktiva)	49.881.584,71 €	
Deckungskapital (Passiva)	<u>47.557.496,28 €</u>	
Schulden (Passiva)	2.324.088,43 €	
6. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2017 bei einer ordentlichen Tilgung von 158.502,24 €	2.324.088,43 €	

7. Die über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben der Jahresrechnung werden genehmigt.

Nach § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg liegt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht in der Zeit von Montag den 06.08.2018 bis einschließlich Montag den 13.08.2018 während der Dienststunden im Bürgermeisteramt Rosenberg, Rathaus, Hauptstraße 26, Rechnungsamt 1.OG, öffentlich aus. Auf den Anschlag am Rathaus wird hingewiesen.

Rosenberg, den 24.07.2018

Für den Gemeinderat:

B a a r  
Bürgermeister